

## **Mitteilung des Senats vom 15. August 2000**

### **Öffentlich geförderte Beschäftigung für ältere Langzeitarbeitslose**

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 15/402 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele ältere Arbeitslose sind bei den Arbeitsämtern im Land Bremen gemeldet?

Der Begriff „ältere Arbeitnehmer“ bzw. „ältere Arbeitslose“ ist nicht abschließend definiert, sondern umfasst je nach Sachzusammenhang unterschiedliche Altersgruppen. In der Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit werden die Altersgruppen „55 Jahre und älter“, bei den Förderinstrumenten des SGB III teilweise die Altersgruppen „50 Jahre und älter“ unter diesem Begriff subsumiert. Im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen wird der Begriff sogar auf die Altersgruppen „45 Jahre und älter“ bzw. „40 Jahre und älter“ ausgedehnt.

Unabhängig von dieser altersspezifischen Bandbreite des Begriffs sind ältere Arbeitnehmer grundsätzlich überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.

Im Juni 2000 gehörten 7.253 Arbeitslose von insgesamt 40.442 im Land Bremen der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ an. Dies bedeutet einen Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit von 17,9 %.

Erweitert man den Begriff „ältere Arbeitnehmer“ auf die Gruppe „50 Jahre und älter“, erhöht sich der Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit auf 29,3 % (11.836 von 40.442).

Bei einer Ausweitung der Definition auf die Altersgruppen „45 und älter“ und „40 und älter“ erhöht sich der Anteil sogar auf 40 bzw. 52 %.

a) Wie ist das Qualifikationsniveau dieser Arbeitslosen?

Von älteren Arbeitnehmern wird im Allgemeinen angenommen, dass sie ein deutlich niedrigeres formales berufliches Qualifikationsniveau haben als jüngere Altersgruppen. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit gilt diese Annahme jedoch nur noch für die sehr rentennahen Altersgruppen.

Betrachtet man die formale berufliche Qualifikation der älteren Arbeitslosen (50 Jahre und älter), so verfügen ca. 40 % über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den Arbeitslosen insgesamt beträgt dieser Anteil allerdings ca. 47 %.

b) Wie ist die Übergangsquote in den ersten Arbeitsmarkt im Vergleich zu anderen Altersgruppen?

Aufgrund der Einstellungspraxis der Betriebe ist die Übergangsquote in den ersten Arbeitsmarkt bei der Gruppe der älteren Arbeitslosen im Vergleich zu anderen Altersgruppen besonders niedrig. Die Chance der Rückkehr aus der Arbeitslosigkeit in das Erwerbsleben tendiert mit zunehmendem Lebensalter gegen Null. Diese Tatsache spiegelt sich auch in dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit wider.

c) Wie hoch ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen in dieser Gruppe im Vergleich zu anderen Altersgruppen?

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen (ein Jahr und länger arbeitslos) beträgt derzeit 38,8 % an allen Arbeitslosen. Innerhalb dieser Gruppe ergibt sich folgende altersspezifische Verteilung (Strukturuntersuchung Arbeitsamt Bremen September 1999):

Anteil LZA unter 20 Jahre an allen Arbeitslosen:	0,03 %
Anteil LZA 20 bis unter 25 Jahre an allen Arbeitslosen:	0,7 %
Anteil LZA 25 bis unter 30 Jahre an allen Arbeitslosen:	1,9 %
Anteil LZA 30 bis unter 35 Jahre an allen Arbeitslosen:	3,8 %
Anteil LZA 35 bis unter 40 Jahre an allen Arbeitslosen:	5,1 %
Anteil LZA 40 bis unter 45 Jahre an allen Arbeitslosen:	5,1 %
Anteil LZA 45 bis unter 50 Jahre an allen Arbeitslosen:	5,0 %
Anteil LZA 50 Jahre und älter an allen Arbeitslosen:	17,2 %

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Gruppe der älteren Arbeitslosen (50 Jahre und älter) beträgt ca. 57 %.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit mit zunehmendem Alter ansteigt. Bei der Gruppe der älteren Arbeitnehmer ist somit festzustellen, dass hier neben dem Vermittlungsrisiko „Alter“ das Risiko „Langzeitarbeitslosigkeit“ hinzukommt.

2. Ist angesichts dieser Situation öffentlich geförderte Beschäftigung für ältere Langzeitarbeitslose sinnvoll bzw. erforderlich?

Nach Auffassung des Senats sind die älteren Arbeitslosen eine wichtige Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik einschließlich der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Deren überproportionale Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist bundesweit allgemein anerkannt und dokumentiert sich darin, dass im Rahmen des SGB III spezielle Förderungsprogramme wie Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitslose und Strukturanpassungsmaßnahmen für ältere Arbeitslose vorgesehen sind.

Im Zuge des zweiten Änderungsgesetzes zum SGB III sind die Rahmenbedingungen und damit die Förderungsmöglichkeiten für ältere Arbeitslose zum 1. August 1999 noch weiter verbessert.

a) Wie viele ältere Langzeitarbeitslose sind bereits in öffentlich geförderter Beschäftigung tätig?

- Wie viele mit SAM (Strukturanpassungsmaßnahmen),
- wie viele mit ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen),
- wie viele nach BSHG 19.

Im Juni 2000 waren im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 ff. SGB III 95 von 298 Teilnehmern (31,8 %) ältere Arbeitnehmer. Im Rahmen der allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) wurden im Juni 2000 384 Teilnehmer von 1.900 im Alter von 50 Jahren und älter beschäftigt (20,2 %).

Im Rahmen des Förderprogramms nach BSHG 19 wurden 82 ältere Arbeitnehmer (50 Jahre und älter) beschäftigt (6,6 %).

Darüber hinaus werden im Rahmen der Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer nach § 217 ff. SGB III jahresdurchschnittlich ca. 200 Teilnehmer gefördert.

b) Wie ist der Stand des in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Programms für ältere Langzeitarbeitslose, auf dessen Basis vor allem bei Sportvereinen ältere Langzeitarbeitslose mit SAM eingesetzt werden sollen?

Hinsichtlich des Programms für ältere Langzeitarbeitslose im Sportbereich ist festzustellen, dass in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie dem Institut für zukunftsfähige Projekte ein Vorprojekt mit fünf Sportvereinen stattgefunden hat, in dem die Möglichkeiten zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Sportbereich eruiert worden sind.

Da dieses Vorprojekt einen positiven Verlauf aufzeigt, wird der Projektinhalt ab 1. September 2000 im Rahmen einer EU-Finanzierung auf den gesamten Bereich der Bremischen Sportvereine ausgedehnt. Parallel hierzu sind bereits die ersten Einstellungen von älteren Arbeitslosen bei Sportvereinen im Rahmen einer SAM bzw. EGZ-Förderung erfolgt.

c) Welche gesellschaftlich sinnvollen Betätigungsfelder, in denen auch die vorhandenen Qualifikationen der Arbeitslosen genutzt werden können, könnte ein Programm für ältere Langzeitarbeitslose noch umfassen (z. B. Kulturbereich, Umwelttechnologien?)

Im Rahmen des Förderprogramms „Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer“ nach § 217 SGB III können die Teilnehmer in sämtlichen Beschäftigungsbereichen eingesetzt werden.

Aufgrund des Änderungsgesetzes zum SGB III sind die Tätigkeitsfelder für Strukturanpassungsmaßnahmen erheblich erweitert worden, so dass neben den sozialen Maßnahmen und den Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Jugendhilfe jetzt auch Maßnahmen im Sportbereich, im Bereich der Kultur- und Denkmalpflege sowie bei der Verbesserung des Wohnumfeldes und der städtebaulichen Erneuerung gefördert werden können.

Diese Gesetzesänderung ist nach Auffassung des Senats vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Probleme älterer Arbeitsloser ein Schritt in die richtige Richtung. Die notwendige Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik muss neben den Brücken in den ersten Arbeitsmarkt weitere Brücken in den gemeinnützigen Bereich sowie auch in den Ruhestand bauen. Es werden Instrumente und Programme benötigt, mit deren Hilfe ein Verbleib im Arbeitsverhältnis bis zum Erreichen der Altersgrenze möglich ist.

Derzeitig wird in Abstimmung mit den beiden Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven ein „Landesprogramm zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer“ entwickelt, mit dem die Beschäftigungsfähigkeit und damit die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt erhalten werden kann.

Strategische Punkte dieses Programms sind

- Erhalt der Arbeitsmarktnähe,
- Bewahrung von beruflicher Kompetenz,
- langsamer Ausstieg aus dem Erwerbsleben,
- Absicherung eines eigenständigen Arbeitseinkommens bis zum Erreichen der Altersgrenze.

Grundlage dieses Programms bilden die Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer nach § 217 SGB III und Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 SGB III.

Das Programm soll zielgruppenspezifisch für ältere Arbeitslose angelegt sein und sich dabei nicht nur auf eine einzige Branche beschränken. Ältere Arbeitnehmer sollen dort in Beschäftigung gefördert werden, wo sinnvolle struktur- und gesellschaftspolitische Bedarfe abgedeckt werden können. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld wird dabei auf jeden Fall der Sportbereich sein.

3. In welchem Umfang sollen in einem solchen Programm Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, und wie hoch sollte darin der Anteil von ABM und SAM sein?

Mittelfristig wird angestrebt, Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer zumindest analog ihres Anteils an der Gesamtarbeitslosigkeit zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Förderungsdauer (bis zu fünf Jahren) stehen dabei die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

- Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer § 217 ff. SGB III,
- Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 ff. SGB III

im Vordergrund. Mit diesen Instrumenten soll mittelfristig eine jahresdurchschnittliche Beschäftigung von ca. 400 bis 450 Teilnehmern erreicht werden.

Ergänzend sollen auch weiterhin allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) für die Gruppe der älteren Arbeitslosen zur Verfügung gestellt werden.